

Antrag auf Freistellung vom Unterricht

Bitte beachten:

Anträge auf Freistellung können grundsätzlich nur dann genehmigt werden, wenn sie rechtzeitig im Voraus gestellt werden und mit einer ausführlichen Begründung versehen werden. Eine Beurlaubung bzw. Freistellung vom Unterricht, besonders im Zusammenhang einer Verlängerung der Schulferien, ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Freistellung entscheidet der Klassenleiter/die Klassenleiterin, bei Zeiträumen ab 3 Tagen der Schulleiter. Bei einer Freistellung liegt die Verantwortung zur Nacharbeit versäumten Unterrichtsstoffes grundsätzlich in der Verantwortung der Schüler.

Name, Vorname

Stammgruppe

Unterrichtsversäumnis

O ganztägig

O stundenweise

Zeitraum:

Aussagekräftige Begründung (nötigenfalls mit Dokument als Anhang):

Anlagen: ärztlicher Beleg oder: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Von der Klassenleitung/Schulleiter auszufüllen:

Name des Kindes: _____

O Antrag genehmigt

O Antrag nicht genehmigt

Weimar, den _____

Unterschrift: _____